



## Beitragsordnung

Die Mitglieder der Tennisabteilung haben folgende Regel-Jahresbeiträge an die Tennisabteilung zu entrichten (in Klammern der zu entrichtende Jahresbeitrag an den TSG-Hauptverein):

### Beitragsgruppe

I. Kinder bis 14 Jahre	45,00 € [35]	(13,00 €)
II. Jugendliche unter 18 Jahren	45,00 € [40]	(26,00 €)
III. Student/in und FSJ	50,00 € [40]	(30,00 €)
IV. Erwachsene ab 18 Jahren	105,00 € [85]	(60,00 €)
V. Familie (Ehepartner und alle Kinder unter 18 Jahren)	140,00 € [120]	(110,00 €)
VI. Rentner ab 65 Jahre	80,00 € [70]	(30,00 €)

Beitragsgruppen, welche im Hauptverein nicht existieren:

VII. Passive Mitglieder	25,00 € (siehe oben)
VII. Passive Familie (Ehepaare)	45,00 € (siehe oben)

Gilt ab 01.01.2026, Beiträge 2025 in eckigen Klammern.

### Anmerkungen:

1. Die Beitragsgruppen I und II sind beitragsbefreit im Rahmen einer bestehenden Familienmitgliedschaft.
2. Die Einstufung in die Beitragsgruppe III ist nur nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung möglich. Diese Bescheinigung muss der Abteilungsleitung in jedem Jahr (neu bis spätestens 31.01. des Jahres) schriftlich zugestellt werden.
3. Die Beiträge der Tennisabteilung und des Hauptvereins werden zum 1.1. des Kalenderjahres fällig und werden im Laufe des Kalenderjahres getrennt eingezogen.
4. Bei Eintritt in die Tennisabteilung im zweiten Halbjahr wird automatisch ein halber Jahresbeitrag für die Tennisabteilung fällig.
5. Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3-Mehrheit beschließen, dass außer den Beiträgen eine zusätzliche Umlage erhoben wird, wenn die finanzielle Lage der Tennisabteilung dies erfordert.
6. Die Gebühr zur Benutzung der Plätze beträgt für Nicht-Mitglieder pauschal 10 € pro Stunde und Platz (dies ist unabhängig von der Anzahl der Spieler, d.h. es sind max. 10 € pro Stunde zu entrichten). Ein Mitspieler muss Mitglied der Tennisabteilung. Anzahl der

Gaststunden sind zu dokumentieren. Die Gebühren für die Gaststunden werden von der Tennisabteilung nach Ablauf der Tennissaison über das entsprechende Vereinsmitglied eingezogen.

7. Die Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden (bis 3 Stunden à 20 €; ab 2026 4 Stunden à 25 € pro Stunde) werden von der Tennisabteilung nach Ablauf der Tennissaison eingezogen. Mitglieder > 70 Jahren sind hiervon befreit.

8. Die Tennisabteilung übernimmt die Meldekosten für die Wettkampfmannschaften. Die Tennisabteilung trägt die Ballkosten für die Jugendmannschaften, welche an der Wettbewerbsrunde des BTV teilnehmen. Die Erwachsenen-Mannschaften übernehmen die Ballkosten für die Wettkampfrunde selbst (Sommer und Winter).